Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 54 (1964)

Heft: 2

Artikel: Um die Wesenbestimmung der Kirche in römisch-katholischer Sicht

Autor: Heinz, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-404434

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Um die Wesenbestimmung der Kirche in römisch-katholischer Sicht

Bekanntlich ist während der 2. Sessionsperiode des II. Vatikanums das Schema «de ecclesia» mitten in der Beratung steckengeblieben. Erfreuliche Ansätze für eine Definierung der Kirche im ursprünglich katholischen Sinn des Wortes sind festzustellen. Sie werden bei der bevorstehenden Behandlung über die «Quellen der Offenbarung» in anderer Sicht wieder zum Vorschein kommen. Erfreulich und verheissungsvoll zugleich nenne ich die von Papst Paul VI. in seiner Eröffnungsansprache stark betonte Ausrichtung der Kirche auf ihre eigentliche Mitte – Christus. Von grosser Bedeutung dürften die in einer aufschlussreichen Probeabstimmung im Sinne einer Wegweisung mit grossem Mehr angenommenen Grundsätze von der «Kollegialität der Bischöfe», vom «göttlichen Recht des bischöflichen Amtes», das zusammen mit dem Papst die höchste kirchliche Instanz bilde, und schliesslich die sehr biblisch ausgerichteten bisherigen Aussagen über die Stellung der Laien als dem «Volke Gottes» sein.

Ausserhalb des Konzils ist ja schon längst unter namhaften römisch-katholischen Theologen das Bemühen anzutreffen, das Wesen der Kirche neu, d.h. vor allem in grösserer Bezugnahme auf die Aussagen des Neuen Testamentes und die früheste Tradition zu umreissen. Ich möchte in diesem Zusammenhang für heute auf zwei Arbeiten hinweisen, die im letzten Jahrgang der «Catholica» (Vierteljahresschrift für Kontrovers-Theologie) erschienen sind. Es sind dies: «*Das Geistliche Amt und die Einheit der Kirche*» von *Joseph Ratzinger* (Heft 3) und «*Kirche und Parusie Christi*» von *Karl Rahner* SJ (Heft 2).

Bei Joseph *Ratzingers* Arbeit handelt es sich um einen Vortrag, den der Genannte am 21. Januar 1963 bei einer gemeinsamen Veranstaltung der evangelischen und römisch-katholischen Studentenvereinigung in Freiburg i. Br. gehalten hat (Korreferat zum Vortrag von Prof. W. Joest, Erlangen).

Joseph Ratzinger ging von der lutherischen Definierung der Kirche aus, wie diese im Augsburgischen Bekenntnis mit den Worten umschrieben wurde: «Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta.»

Diesem Doppelelement der Kirche fügt Ratzinger als drittes, konstitutives, vom Boden seiner Kirche her gesehen, die «oboedientia» bei, wobei er diese drei Elemente jenen gleichsetzt, die auf dem I. Vatikanum mit den Worten «communio, fides» und dem «sub uno pastore» umschrieben wurden. Ob unter «oboedientia» und «sub uno pastore» vollgültig und in wirklich katholischem Verständnis das «geistliche Amt» verstanden werden kann, sei immerhin als Frage hingestellt. *Sachlich* dürfte dies wohl weitgehend der Fall sein, wiewohl ein präziserer Begriff wünschenswert wäre.

Die Umschreibung der Kirche in der Confessio Augustana als der «Gemeinschaft der Heiligen, in der das Evangelium rein gelehrt und die Sacramente recht verwaltet» würden, ruft allerdings wie von selbst der Frage, *wer* denn in der Kirche dafür sorge, dass solche *rechte* Verwaltung der Heilsmittel und *reine* Verkündigung des Evangeliums geschehe. Diese Lücke in der Umschreibung dessen, was Kirche ist, wurde dann ja durch festgeordnetes Amt inmitten der lutherischen Kirche zum grössten Teil wieder geschlossen, doch mehr aus praktischer als aus grundsätzlicher Überlegung heraus. Konstitutiv erscheint im Augsburger Bekenntnis auf jeden Fall das Amt noch nicht zu sein.

Joseph Ratzinger sucht nun die römisch-katholische Umschreibung der Kirche vom Begriff *Ekklesia* her zu treffen. Kirche bedeutet ihm nach alt- und neutestamentlichem Verständnis Kultgemeinde, Ortskirche und Gesamtkirche zugleich, wobei die drei Bedeutungen unter sich eng verknüpft bleiben. «Sie drücken verschiedene Realisierungsformen ein- und derselben Gottesidee aus» (S. 167), denn die eine Kirche Gottes existiert konkret in den verschiedenen Ortsgemeinden und realisiert sich wiederum in der Kultversammlung. Diese Wesensbestimmung der Kirche deckt sich weitgehend mit der genuin katholischen Auffassung der ersten Jahrhunderte, wie sie heute noch in den Kirchen der Orthodoxie und denjenigen des Altkatholizismus lebt und der ihnen verwandten Gebilde. Durch das *eine* Wort des Herrn und das *eine* Brot sind, so führt Ratzinger aus, die wesentlichen Elemente der rechten Gottesversammlung angezeigt, zu denen dann das rechte *Amt* hinzukommt.

Der Verfasser geht dann den Anfängen und der Entwicklung des geistlichen Amtes sorgfältig nach. Grundlegend ist da das Amt der Zwölf, von Jesus selbst eingesetzt, jener ganz bestimmte Kreis, der sich nicht beliebig erweitern lässt. Innerhalb des Apostelkollegiums unterscheidet Ratzinger sodann den engern Ring der Drei: Petrus,

Jakobus und Johannes (nach dem Tod des älteren Jakobus ist dieser durch den «Herrenbruder» Jakobus ersetzt worden). Zum Kollegium der Zwölf tritt mit Paulus und andern die Linie des pneumatischen Apostelamtes, dessen Voraussetzung nicht mehr in der Forderung begründet ist, den historischen Jesus gekannt zu haben, Augen- und Ohrenzeuge des Herrn gewesen zu sein. Beiden gemeinsam ist ihre Ausrichtung auf den *Dienst* am «Leibe Christi», der Kirche, auf das «Amt der Versöhnung», das der Verkündigung. Wo aber Gaben des Geistes mannigfacher Art kundwerden, sich betätigen, da entsteht wie von selbst die Notwendigkeit der sinngemässen Einfügung unter die Autorität der Apostel und, wie für das Bild der Kirche im Neuen Testament beizufügen ist, der Propheten, ist doch die Kirche auf den Grund dieser beiden Ämter erbaut. Der *Sache* nach ist schon vorhanden, so führt Ratzinger aus, was unter «apostolischer Sukzession» zu verstehen ist.

Vom judenchristlichen Bereich her vollzieht sich gleichzeitig eine straffere Gestaltung des kirchlichen Amtes. Sie führt mehr und mehr zu festen Amtsbegriffen. Zu den Episkopoi und Diakonoi treten die Presbyteroi, und klar tritt das hervor, was wir heute Ordination nennen. Bestimmte Vorschriften, die gemeindliche Berufung zum Amt, die Übertragungsart durch Gebet und Handauflegung, treten in Wirksamkeit. Gegen Ende des 1. christlichen Jahrhunderts ist das vorhanden, was man oft die Zeit des Frühkatholizismus nennt.

Ratzinger geht dann der grundsätzlichen Bedeutung dieser werdenden Ämter für die *Einheit der Kirche* sorgfältig nach. Er unterscheidet zwischen paulinischen und juden-christlichen Gemeinden. Bei Paulus finden sich, so lesen wir, drei Tatbestände: Die Einheit der paulinischen Gemeinden ist durch die Zu- und Unterordnung zum Apostel bestimmt. Über den ganzen heiden-christlichen Bezirk, so sagt der Verfasser, übte der Apostel so etwas wie einen «Primat» aus. Dazu kommt aber als zweites Moment des Apostels Bemühen, die Gemeinden aus der grossen Völkerwelt der grösseren Einheit der Gesamtkirche, die aus christusgläubigen Juden *und* Heiden besteht, einzuordnen, sie mit dem Urapostolat der «Zwölf» zu verbinden. Darum sucht er die Gemeinschaft derer auf, die «Säulen der Kirche» genannt wurden, ohne dabei seine Selbständigkeit irgendwie preiszugeben oder sich sein besonderes Apostolat, das ihm vom *erhöhten* Christus übergeben wurde, nehmen zu lassen. Und schliesslich zeigt sich als dritte Gegebenheit paulinischen Denkens ein noch engerer Kreis, die klare Kontaktnahme, ja eine gewisse Bindung an die Ur-

gemeinde zu Jerusalem, die Mitte der Christenheit. Man denke nur an seine Bemühungen um die Kollekte für die «Armen zu Jerusalem», die keineswegs nur charitativen Charakter getragen hat, die vielmehr bewusst unter seinen Gemeinden die Erkenntnis fördern wollte, dass die Glaubenden aus der grossen Völkerwelt mit dem Ursprung der Kirche verbunden seien.

Zwischen beiden Gruppen sieht Ratzinger «in einer eigentümlichen Schwebe die Gestalt des Petrus, der sowohl in juden-christlichen wie in heiden-christlichen Zusammenhängen auftritt» (S. 173/174). Petrus ist Mitglied der sogenannten «Säulengruppe» zu Jerusalem, Repräsentant der Jerusalemer Überlieferung; wir finden ihn in bestimmender Stellung aber auch zu Antiochien, dem eigentlichen Zentrum des Christentums aus der Heidenwelt; seine Spuren haben sich deutlich abgezeichnet auch in der Gemeinde zu Korinth und derjenigen zu Rom. Auf dem bekannten «Apostelkonzil» (Apg. 15, 1 ff.) vertritt Petrus in eindeutiger Weise das besonders geartete Wesen der heiden-christlichen Gemeinden, ohne sich mit diesen einfach zu identifizieren. «Petrus», so heisst es bei Ratzinger, bilde «in beiden Räumen ... die Klammer, die beides miteinander verbindet...». Petrus, so lesen wir, gehöre zu keiner der beiden Gruppen in direkter Weise, sondern er «übergreife» beide. So bestechend diese Aussage auf den ersten Blick ist, so entspricht sie doch den eigentlichen apostolischen Verhältnissen in keiner Weise! Denn ebenso bestimmt kann von Paulus gesagt werden, dass er bei allem klarsten Sendungsbewusstsein zur Arbeit unter den heidnischen Völkern doch überall auf seinen grossen Missionsreisen immer zuerst die Synagogen aufsucht, d. h. sein eigen Volk, und ihm die Botschaft des Evangeliums anbietet. Auch ist zu beachten, dass eine Grosszahl der von ihm «gegründeten» Gemeinden aus Glaubenden der grossen Völkerwelt *und* solchen aus dem Volke Israel bestanden, dass *keiner* wie er beispielsweise im Epheserbrief auf *jene* Einheit der Kirche hingewiesen hat, die sich in Israel *und* der Heidenwelt findet. Man denke nur an die Kapitel 9/11 seines Römerbriefes! Ratzinger macht sich in seinem Bemühen, die «Primatsworte» Matth. 16, 16, ff. gleich exempelhaft dar zutun, die Sache allzu leicht und seine Schlussfolgerungen sind zum Teil irreführend. Richtig und für die kommende Zeit wegweisend dürfte an seinen Ausführungen der Hinweis sein, dass sowohl Paulus wie Petrus, dass überhaupt die Frühkirche sich des innigen, unlöslichen Verhältnisses zur Urgemeinde Jerusalem bewusst war, in der aber Jakobus nach Apg. 15 die bestimmendere Macht ausübte als

Petrus, sofern man den entsprechenden Text nur unvoreingenommen genug liest und betrachtet. Der Schwerpunkt der Entschliessungen, die sich in dem wichtigen Dokument an die Gemeinde zu Antiochien verdichtete, liegt bei der mehrmals erwähnten Formel «*Wir Apostel und die Ältesten*»; nicht des Petrus Vorschlag, sondern derjenige des *Jakobus*, der als Vorsteher der Gemeinde wie üblich zuletzt das Wort ergriffen, kam zur Annahme. Allem noch so intensiven Bemühen, gerade aus Apg. 15 den «Primat Petri» als bereits existent und wirksam zu beweisen, steht der sehr feierlich-offizielle Eingang des bekannten Schreibens an die Gemeinde zu Antiochien entgegen: «*Wir, die Apostel und Ältesten.*» Das tönt klar *kollegial*, aber keineswegs primatial!

Doch kehren wir zur Umschreibung des kirchlichen Amtes, wie sie von Ratzinger vorgenommen wird, zurück. Er betont, *das Wort ist nicht ohne das Amt.* Das macht ja schon der Sendungsbefehl Christi an die Zwölf evident. Das kirchliche Amt entwickelt sich ferner in den verschiedenen Regionen des römischen Reiches unabhängig voneinander auf verschiedene Weise, wobei bald die pneumatisch-charismatischen, bald mehr die historisch-institutionellen Elemente vorherrschen, doch nie so, dass sich nicht ein wesentlicher Zusammenhang, ein Angewiesensein aufeinander feststellen liesse. Zum vertikalen Amt tritt immer auch das horizontale und das Bewusstsein der Bischöfe, Glied eines in der apostolischen Sukzession stehenden Kollegiums zu sein, tritt in aller Deutlichkeit als notwendiger, innerlich bedingter Ausdruck die Einheit in Christus hervor. Diese wahre Katholizität wirkt sich in den Gemeinden in der Verkündigung des göttlichen *Wortes* und der *Mahlfeier*, der Teilhabe an dem *einen* Brot aus, das Christus selbst ist. Den Bischöfen aber liegt schon im zweiten Jahrhundert die Aufgabe ob, über der reinen Wortverkündigung und die rechte Verwaltung der Sakramente zu wachen. Dass die weitere Entwicklung des kirchlichen Amtes im Osten und im Westen eine ziemlich verschiedene Entwicklung genommen hat, das lässt Ratzinger nicht unerwähnt. Er bemerkt hiezu: «Während im Osten die Autonomie der Einzelgemeinden – das vertikale Element – immer deutlicher in den Vordergrund trat, ... bildete sich im Westen ein so starkes Übergewicht der päpstlichen ‚Monarchie' aus, dass die Selbständigkeit der einzelnen Ekklesien fast vollständig vergessen wurde; sie waren gleichsam (nicht zuletzt durch die Einheit der stadtrömischen Liturgie) in die stadtrömische Kirche einbezogen: Es ergab sich auf gänzlich andere Weise als im Osten eine Dominanz des vertikalen

Elementes durch die Zentrierung des Ganzen auf den einen Bischof von Rom, die der horizontalen Struktur gleichfalls kaum noch Raum gewährte...» (S. 176/177).

Ratzinger unterstreicht dann am Schlusse seiner Ausführungen über «Das geistliche Amt und die Einheit der Kirche» nochmals aufs schärfste die gegenseitige Beziehung zwischen Wort und Zeuge und umgekehrt. Er vermisst aber für den Bereich seiner Kirche die klare Betonung, dass dem Wort gegenüber dem Zeugen höchster «Instanzcharakter» zukomme. Mit andern Worten: Das Amt ist vielfach überbetont, steht *über* dem Wort, ist nicht unbedingt an dasselbe gebunden, wie dies in der Frühzeit der Kirche noch der Fall war. Wichtig aber für das Verständnis der Kirche ist es, dass nicht nur Kirche und Amt voneinander untrennbar sind, sondern dass dasselbe Verhältnis engster Art auch zwischen Kirche und Wort Gültigkeit habe. Ratzinger spricht in diesem Zusammenhang den Gedanken aus, «dass mit einem solchen Verständnis von Kirche keine Leugnung der Präsenz Christi und des Christlichen bei den getrennten Christen verbunden sein kann und darf» (S. 179). Er ist der Auffassung, «dass mit der tatsächlichen Gegenwart des Wortes ausserhalb ihrer Grenzen (gemeint sind die Grenzen der Kirche von Rom) auch ‚Kirche' in irgendeiner Form dort anwesend ist (gemeint sind die nicht römisch-katholischen Kirchen), dass ferner die Grenzen der Wirksamkeit des Heiligen Geistes sich nicht mit denjenigen der sichtbaren Kirche decken. Denn einerseits kann der Geist, die Gnade, auf deren erfüllte Herrschaft hin die Kirche ist, auch bei Menschen in der Kirche fehlen; anderseits kann er in den Menschen ausserhalb der Kirche wirksam sein. Das bedeutet, dass auch nach katholischem Glauben *die Einheit der Kirche noch auf dem Wege ist*, dass sie sich erst im Eschaton vollends erfüllen wird. ... So weiss der Katholik sich in *einer* Hoffnung mit seinen getrennten christlichen Brüdern verbunden: in der Hoffnung auf das eine Königtum Gottes, in dem es keine Spaltung mehr geben wird, weil dann Gott alles in allem ist (1. Kor. 15, 28).»

In der dritten kommenden Sessionsperiode des II. Vatikanums wird sich zeigen müssen, welcher Art die Aussprache und die Beschlussfassungen über das so wichtige Schema «die göttliche Offenbarung» sein wird. Das vom Konzil zurückgewiesene Schema über die «Offenbarungsquellen» ist nach heftigen Debatten stark umgearbeitet worden. Hier wird sich weisen, ob in der Kirche von Rom die Zweiquellentheorie in jener Weise bestehen bleibt, dass Schrift und Tradition, voneinander unabhängig, zwei verschiedene Bezirke der

Wahrheitsoffenbarung darstellen. Von daher bestimmt sich das Wesen der Kirche eigentlich erst.

Nicht minder wichtig sind die Ausführungen, die Prof. Dr. *Karl Rahner* SJ im 2. Heft der Zeitschrift «Catholica», 1963, unter dem Titel «*Kirche und Parusie Christi*» veröffentlicht. Auch sie sind für die Umschreibung dessen, was Kirche ist, von grosser Bedeutung. Papst Paul VI. hat ja bereits in seiner Eröffnungsansprache darauf hingewiesen, die Kirche sei auf Pilgerschaft und könne gerade darum einer gewissen Dynamik nicht entbehren.

Karl Rahner umschreibt eingangs die «Parusie Christi und die Letzten Dinge als Vollendung der Menschheits- und Weltgeschichte». Von da her kommt er zur Aussage: «Die Kirche ist die durch Gottes Gnade in Jesus Christus zusammengerufene Gemeinde der in Hoffnung und Liebe an die Parusie Christi als noch ausständiger Glaubenden.» Die verheissene und zu erwartende Wiederkunft Christi bildet nach ihm «ein konstitutives Element der Kirche» (S. 114 ff.). Sie, die Kirche, muss sich trotz ihrer im Laufe der Jahrhunderte gewordenen festen Gestalt immer noch als «vorläufig, ihre Vollendung noch suchende, als die sich selbst überwindende verstehen, wenn anders wir die Vollendung, die sie sucht, nicht mehr Kirche, sondern Reich Gottes nennen». Noch deutlicher heisst es: «Die Kirche lebt also, richtig verstanden, immer von der Proklamation ihrer eigenen Vorläufigkeit und ihrer geschichtlich fortschreitenden Aufhebung in dem kommenden Reich Gottes» (S. 115). Dabei, so bemerkt Karl Rahner, ist zu beachten, dass die Kirche selbst eine eschatologische Wirklichkeit ist, d. h. ihrer Grundanlage nach bei allem Glaubensbesitz auf dies noch Bevorstehende hinweist. Trotzdem dokumentiert sie sich fortwährend «als die Gemeinde der Glaubenden und Bekennenden», die an sich und ihren Gliedern die sich an die Welt mitteilende Liebe und Gnade Gottes erfährt und so schon Anteil hat am Sieg Christi über Tod und Sünde. Der Erfahrungsakt der Rechtfertigung aus Glauben vollzieht sich an der Kirche fortwährend, an ihr als solcher und im gleichen Ausmass an ihren einzelnen Gliedern. Es ist also keineswegs so, dass der Ausblick auf *den* Kommenden und *das* Kommende – also auf Christus und das Reich Gottes – den Wesenbestand der Kirche als leer, unerfüllt, gar schwach erscheinen lässt. Mit der Verheissung des kommenden Gottesreiches setzt die Kirche Gegenwart *und* Zukunft, steht sie in eigenartiger Weise inmitten dessen, was die Schrift

Kairos (Zeit) nennt. Es sind ihr die Gaben des Wortes, der Sakramente, des Heiligen Geistes anvertraut als «Unterpfand» dessen, was ihr einst noch zukommen soll in neuer Gestaltung ihres Seins. Doch weist Karl Rahner in trefflicher Weise darauf hin, «dass mindestens nicht ohne weiteres in allen Fällen und unter allen Voraussetzungen das Amt und seine Funktionen in der Kirche in Lehre, Kult, Sakrament, Leitung und Kirchenzucht dieselbe Qualität eschatologischer Indefektibilität besitze, die wir der Kirche als ganzer zuzuerkennen haben» (S. 123). Daraus folgt für ihn der «Unterschied zwischen der Kirche als Heilsmittel und der Kirche als Heilsgemeinde», Grössen, die sich nicht einfach decken. Gerade dieser Unterschied trägt in sich die notwendige Dynamik, die einer starren Statik der Kirche vorbeugt, sie durchbricht, denn die Grundspannung im kirchlichen Sein kommt von seinem Ausgerichtetbleiben auf die kommenden Gottesereignisse. Sind auch Lehr- und Hirtenamt von Christus her der Kirche als Gottesgabe anvertraut, als autoritative Grösse in der Kirche gestiftet, als greifbare und sichtbare Sicherungen gegeben, so ist doch zu beachten, dass dies alles für die Kirche nur so lange und insoweit zutrifft, als sie in ihrer absoluten Gebundenheit an Christus verbleibt! Würde sie sich von Christus losreissen, so müsste sie als geschichtlich greifbar auch aufhören, eschatologisch indefektible *Heilsgemeinde* zu sein. «Dies aber», so schreibt Karl Rahner, «würde geschehen, wenn das oberste Lehr- und Hirtenamt der Kirche hinsichtlich der Gesamtkirche von seiner höchsten Lehr- und Hirtengewalt in definitiver, alle mit letzter Verpflichtung bindender Gewalt Gebrauch machen würde und dabei so der Wahrheit und dem Heiligungswillen Christi widersprechen würde, dass die Annahme und Befolgung eines solchen Aktes die Gesamtkirche als ganze in einen eindeutigen Widerspruch zu Christus, also in schlechthinnigen Irrtum als Nein zu seiner Wahrheit oder als Nein zu seiner einigenden und heiligenden Liebe setzen würde» (S. 124/125).

Hier werden also auch mögliche Grenzen der «Indefektibilität der Kirche» aufgezeigt, auf die man ehedem nicht so deutlich hingewiesen hat. Immerhin ist zu sagen, dass der jahrhundertelange Kampf zwischen Konzil und Papst mit seiner sehr wechselvollen Geschichte gerade von *daher* begründet und verständlich wird, ja als Notwendigkeit zur Dynamik der Kirche, der so notwendigen und heilsamen gehört. Die alte katholische Auffassung, dass ein allgemeines Konzil *über* dem Papste stehe, ist sicherlich aus dieser Möglichkeit der Defektibilität des selbst höchsten Amtes entstanden. Erst

das I. Vatikanum hat mit der Unfehlbarkeitslehre päpstlicher Art, vor allem dem in sehr später Stunde eingeschobenen Zusatz, dass solche Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen des Glaubens und der kirchlichen Sitte ihm «ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae» zukomme, die Sachlage weitgehend verändert. Wie unbequem solche dogmatische Aussage sein kann, das verspürte man im bisherigen Verlauf der Konzilsverhandlungen bei verschiedensten Anlässen. Dass zeitgenössische römisch-katholische Theologen die Auswirkungen solcher Definition sowohl der päpstlichen Lehrunfehlbarkeit wie der päpstlichen Allgewalt über alle Bischöfe, Gläubige und die ganze Christenheit irgendwie ertragbarer machen wollen, dem begegnet man heute in den verschiedensten theologischen Abhandlungen. Auch kommt solches Bemühen in der sich anhebenden Stärkung des Episkopats zum Ausdruck, vor allem im Hinweis darauf, dass die Bischöfe unter sich ein «Kollegium» darstellen, das als solches in der apostolischen Nachfolge stehe und das bischöfliche Amt «göttlichen, also unmittelbaren Rechtes» sei.

Karl Rahner visiert diese Dinge in seiner Weise, vorsichtig, aber immerhin so, dass er zur Aussage kommt: «dass auch nach katholischem Verständnis z. B. eine ‚unfehlbare' Definition eines Papstes oder eines Konzils noch nicht notwendig bedeutet, dass diese Definition allseitig, in jeder Hinsicht opportun, d. h. in ihrem Inhalt in der entsprechenden geschichtlichen Situation von der Menge der Gläubigen leicht assimilierbar und für den Glaubensvollzug als einen und ganzen sehr förderlich sein müsse. Eine Definition besagt auch als unfehlbare noch nicht notwendig, dass in ihrem faktischen Verständnis trotz aller Klarheit und Präzision ihrer Formulierungen in einer bestimmten geschichtlichen Situation faktisch nicht begleitende Interpretationen, Vorstellungsschemata, praktische Auswirkungen usw. mitgegeben sein können, die an der Infallibilität einer solchen Definition durchaus nicht partizipieren, ihre glaubensmässige Aufnahme erschweren oder vielleicht sogar ohne subjektive Schuld bei bestimmten Hörenden unmöglich machen und erst in einer späteren geschichtlichen Situation der Kirche von dem in der Definition wirklich und eigentlich Gemeinten reflex und deutlich unterschieden werden können» (S. 125/126).

Beide hier kurz besprochenen Arbeiten römisch-katholischer Theologen suchen einen gangbaren Ausweg gegenüber dem Dogma von der lehrmässigen Unfehlbarkeit des Papstes und seiner Omni-

potenz über die ganze Kirche und Christenheit. Sie stehen mit ihrem ernsthaften Bemühen keineswegs allein, geben damit vielmehr nur Ausdruck dem, was sich in weiten Kreisen der Kirche von Rom findet: dem Unbehagen über die Art und Weise der dogmatischen Formulierung, der so ausschliesslich rechtlich-absolutistischen, wie sie auf dem ersten Vatikanum vollzogen wurde. Wenn solches Dogma erst heute, sagen wir auf dem II. Vatikanum, zur Sprache stünde, so darf wohl gesagt werden, es würde in gleicher Weise und Umschreibung kaum mehr zustandekommen. Alle noch so redlichen Bemühungen, seine Starrheit zu lockern, die päpstliche Stellung durch die «Kollegialität der Bischöfe», die an seiner Vollmacht irgendwie Anteil nehmen, den Andersgläubigen annehmbarer zu machen, sie aufzulockern, sie werden immer wieder durchbrochen durch das wahrer Katholizität der ersten Jahrhunderte wie ein unbeweglicher Riegel entgegenstehende Moment des verhängnisvollen Zusatzes, dass solche Vollmacht und vor allem Unfehlbarkeit päpstlicher Stellung «ex sese, non ex consensu ecclesiae» bestehe. Wie verhängnisvoll solcher Zusatz sich noch auswirken wird, das wird die Zukunft deutlicher machen als bisher. Ich sehe keine Möglichkeit für die Kirche von Rom, aus ihrer eigenen Begrenzung und ihrer eigenen Gefangenschaft auszubrechen, so sehr weite Kreise der Christenheit dies bedauern und so lebendigen Anteil sie an den Bemühungen um diese Möglichkeit nehmen.

Max Heinz